

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 51	1/12 - 09/14
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfah	rens				,
Gremium:		SR	Sitzungstermin:		28.11.2012
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:		,			sadi Rad	960
abgestimmt am:	28.11.2012	ausgefertigt am:	29.11.2	2012		1
stimmberechtigte I	Mitglieder:		35	Hand.	Harris	W/M
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		Siegel, Untersol	MWW hrift
dafür:	25	dagegen:	0	Enthal	ltungen:	3

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Brandschutzertüchtigung und energetische Fassadensanierung des Schulgebäudes "Schiller" (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2012 die vom Radebeuler Architekturbüro aT2 (Mehnert/Georgi) erarbeitete Vorplanung (Stand 08/2012) als Grundlage für die Brandschutzertüchtigung und energetische Fassadensanierung der Grundschule "Friedrich Schiller".

Die Große Kreisstadt Radebeul verpflichtet sich sicher zu stellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

			Beratungsen	ıpfehlung		Anderung Bes	chlussvorschlag
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	06.11.2012	nö	х				x
SR	28.11.2012	ö	х				х

Fassung vom: 24.10.2012 Dateiname: SR 51/12-09/14



Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	X	ja			nein
Gesamtkosten	588.000,00 EUR					
ggf. Gesamtko	sten des Teilloses:					
Finanzierung						
HHSt	Bezeichnung	В	etrag	planmäßig	üpl	apl HHR
einnahmeseit	g:			_		
ausgabeseitig						
Folgekosten:						
Vermögenshau	Vermögenshaushalt:		erwaltungshaushalt:			
		(jähr	(jährlich)			
Bemerkungen	: Eine Fortführung der	Planung so	owie Reali	sierung könn	nen erst	nach Einstel-
	nender Haushaltsmittel					
	aushaltsplan 2012 stehen					
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltlich	- 10 IO IO		// /	Datum:	
	Mitzeichnung finanziel	le Absiche	rung:	hilm	Datum:	13.11.12
	Mitzeichnung Geschäft	sbürgerme	ister:	Itales	Datum:	13.M.12 13.M.12
	Mitzeichnung Kämmer		15	Datum:	14.11.201	

Begründung:

Wendsche

Die vorliegende Planung setzt die Anforderungen aus der Brandschutzkonzeption wie Schaffung des zweiten baulichen Rettungsweges sowie die energetische Fassadensanierung um. Aufgrund der Eingriffe in das Schulgebäude durch diese baulichen Maßnahmen müssen die betroffenen Klassenräume malerseitig instandgesetzt werden, die Deckenträger werden brandschutztechnisch im Trockenbau ertüchtigt und die betroffenen Bodenbeläge müssen ebenfalls erneuert werden. Weiterhin muss zwingend vor der energetischen Fassadensanierung die Trockenlegung des Gebäudes durchgeführt werden, um Folgeschäden an der Fassade zu vermeiden.

Die Beschlussfassung ist notwendig, um fundiert Anträge auf Fördermittel zu stellen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: Schulhausbauförderung (Antrag wurde bereits fristgemäß für das Antragsjahr 2013 gestellt). Mittel der Fachförderung gehen der Städtebauförderung stets vor. Konsens zu dieser Maßnahme wurde im Rahmen der Begründung zum Stadtratbeschluss SR 07/12-09/14 vom 18.04.2012 erzielt.

Dateiname: SR 51/12-09/14

